

WERTSTOFFSAMMELZENTRUM

HOCHLEITHEN



SAMMELFIBEL

Wertstoffsammelzentrum Hochleithen

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger!
Sehr geehrte Eigentümer der Hochleithner Haushalte!

Wir freuen uns, in Kürze unser neues Wertstoffsammelzentrum eröffnen zu dürfen und möchten Ihnen mit diesem Leitfaden zahlreiche wertvolle organisatorische Informationen übermitteln.

Grundsätzlich dürfen wir festhalten, dass die **bestehende Tonnensammlung** für Restmüll, Biomüll, Papier sowie die Abfuhr des gelben Sackes in den jeweiligen periodischen Abständen unverändert weitergeführt wird (siehe Gemeindekalendar).

Öffnungszeiten

Jeden Dienstag von 15:00 bis 17:00 Uhr,
jeden Samstag von 10:00 bis 12:00 Uhr



Ausgenommen sind Feiertage. Der **erste Öffnungstag** wird an der **Amtstafel bzw. der Homepage** der Gemeinde bekanntgegeben, sobald der Bescheid für die rechtmäßige Sammelerlaubnis eingelangt ist. Nach Feststellen des regelmäßigen Nutzungsgrades ist eine Evaluierung vorgesehen.



Eintritt ins WSZ

Mit der ausgefolgten **Berechtigungskarte** ist der Eintritt/die Einfahrt ins WSZ möglich, diese ist **bei jeder Anlieferung** vorzuweisen und wird vor der Übernahme im Bereich der WSZ-Leitstelle registriert. Lieferungen ohne Berechtigungskarte sind aus organisatorischen Gründen ausnahmslos nicht möglich.

Die Berechtigungskarte wird grundsätzlich an die Liegenschaftseigentümer ausgegeben. Die Weitergabe an die Mieter liegt in der Eigenverantwortung der Berechtigten, ein Verlust der Berechtigungskarte bedeutet Verwaltungsaufwand (Sperrung sowie Neuausstellung) und ist mit einer Gebühr von € 10,00 abgegolten.

Verwaltungsabwicklung

Die Anlieferung der gelisteten Sammelfraktionen ins WSZ ist grundsätzlich gebührenfrei, lediglich für Bauschutt, Reifen und Altbatterien findet eine explizite Registrierung statt, welche ebenfalls über die Funktion der Berechtigungskarte vorgenommen wird, die Verrechnung erledigt dann die Gemeindeverwaltung im Zuge der Quartalsvorschreibung automatisch – Sie benötigen also beim Besuch des WSZ kein Bargeld.

Vorgesehene Sammelfraktionen

Sperrmüll: Der anfallende Sperrmüll (Reststoffe aus den Haushalten, welche nicht in den Restmülltonnen bzw. in allenfalls zusätzlich angekauften Restmüllsäcken untergebracht werden können) wird in Großcontainern gesammelt und ist erst nach Kontrolle durch das WSZ-Personal möglichst platzsparend einzuwerfen, die Anlieferung ist kostenfrei.

z.B.: sperriges Kinderspielzeug, Rutsche, Schaukel, Sofa und Polstermöbel, Gartenmöbel, Sonnenschirme, Reisekoffer, Ski und Snowboards, etc.

Im Sinne einer guten Ausnutzung der Containervolumen ist es unabdingbar und gleichzeitig eine Liefervoraussetzung, dass sperrige Gegenstände **in zerlegtem Zustand** angeliefert werden.

Unbelastetes Altholz: Zahlreiche Gegenstände aus Holz, die üblicherweise dem Sperrmüll zugerechnet werden und die weder lackiert, noch mit anderen Materialien belastet sind, werden im neuen WSZ getrennt gesammelt, da dieser Wertstoff bedeutend besser wiederverwertet werden kann als üblicher Sperrmüll. Eine **getrennte Anlieferung bzw. Lagerung** am Transportfahrzeug/Anhängen ist daher unbedingt notwendig, ebenso die Entfernung eventueller anderwärtiger Materialien (Scharniere, Griffe, etc.)

z.B.: Paletten (sauber), Parkettböden, Bettgestelle und Lattenroste, Holzkisten, nicht lackierte Kästen, etc.

Altmetall: Die Anlieferung von Altmetall in allen Variationen ist weiterhin kostenfrei, ein entsprechender Großcontainer wird vorhanden sein, mit der Öffnung des WSZ ist die Anlieferung in den Container am Lagerhausgelände eingestellt, dieser Container wird entfernt.

z.B.: Fahrräder, Gartengeräte, Eisenwerkzeuge, Metallgeschirr, Gegenstände aus Eisen, Stahl, Kupfer, etc.

Kartonagen: Die Sammlung der Kartonagen als wiederverwertbares Grundprodukt wird grundsätzlich **neu organisiert:** Mit der Öffnung des WSZ ist ein eigener Großcontainer samt Presseinheit vorhanden. Wir dürfen darauf aufmerksam machen, dass daher ab sofort Kartonagen aus wirtschaftlichen Gründen nicht mehr über die Altpapiertonne gesammelt werden sollen, sondern **in zusammengelegtem/zerkleinertem Zustand** ins WSZ angeliefert werden können. Der Einwurf in den Trichter der Presse ist nach Aufforderung durch das Personal vorzunehmen, eine Bedienung der Presseeinrichtung ist ausnahmslos nicht gestattet – dies wird durch unser eingeschultes Personal vorgenommen.

Bauschutt: Für die Sammlung des Bauschutts stehen künftig **zwei Containerbehältnisse** zur Verfügung: In einem Container wird **unbelasteter Bauschutt** wie Ziegel, Betonbruch etc.

gesammelt, in einem zweiten Container werden sogenannte **Inert-Abfälle** wie etwa Fliesen, Keramik, WC-Muscheln, Ytong, Rohrleitungen etc. gesammelt.

Die Sammlung bzw. der Einwurf dieser Materialien ist erst nach Kontrolle durch das Sammelpersonal erlaubt, muss über das EDV-Tool mittels Berechtigungskarte registriert werden und ist mit Durchschnittssätzen kostenpflichtig – für die Menge eines Kübels werden € 2,00, für die Menge einer Mörtelkiste werden € 5,00 und für die Menge einer Scheibtruhe werden € 10,00 zur Verrechnung gebracht und Ihnen im Zuge der Quartalsvorschreibung extra ausgewiesen angelastet. Über diese Behältnisse hinausgehende Großmengen sind entweder auf die Übernahmetage aufzuteilen oder besser über gewerbliche Entsorger zu verwerten.

Hinweis: Die Sammlung von **XPS-Platten, Eternit und gleichartiges belastetes Material** ist aus Kostengründen **nicht vorgesehen**, hier wird auf gewerbliche Sammler verwiesen.

Styropor: Die Sammlung von Styropor wird kostenfrei vorgenommen, es sind Sammelsäcke vorhanden, wo das durch Sie angelieferte Styropor gesammelt wird. Hinsichtlich Wiederverwertung ist es unabdingbar, dass das Styropor getrennt von jeglichen anderen Materialien (Kunststoff, Holzrahmen, Stahlstifte, etc.) und vor allem nicht verschmutzt gesammelt wird.

E-Altgeräte: Diese bisher nur einmal jährlich gesammelte Fraktion kann nun laufend angeliefert werden und ist weiterhin kostenfrei. Die Sammelfraktion umfasst Kühlgeräte, Elektro-Großgeräte, Bildschirmgeräte sowie Elektro-Kleingeräte samt E-Schrott. Wir ersuchen um **Trennung der Fraktionen** bei der Anlieferung und um Abtrennung von jeglichen anderen Abfällen.

Altreifen: Ebenfalls von der einmalig jährlichen Sammlung auf laufende Übernahme umgestellt wird die Sammlung von Altreifen und Schlauchmaterial. Die Gebühren in diesem Bereich lauten:

	Preis inkl. UST
Entsorgung Autoreifen	€ 6,00
Entsorgung Traktorreifen	€ 30,00
Entsorgung Mopedreifen, Autoschlauch	€ 2,00
Entsorgung Fahrradreifen	€ 1,00
Entsorgung mit Felgen	100 % Aufschlag des jeweiligen Entgeltes

Die Registrierung erfolgt über die Berechtigungskarte, und die Beträge werden über die Quartalsvorschreibung eingehoben.

Altspeisefett und Frittieröl: Wir freuen uns, künftig auch diese Sammelfraktion anbieten zu können. Mit dem an Sie ausgegebenen Sammelkübel samt dichtem Verschlussdeckel können Sie das in Ihrer Küche anfallende Altspeisefett sowie Frittierfett geordnet sammeln und nach Ihrem Bedarf eine Entleerung in die **vorgesehenen blauen Sammeltonnen** vornehmen, Hilfsmittel zur vollständigen Entfernung von Frittierfett sind vorhanden. Der Sammelkübel kann selbstverständlich im eigenen Geschirrspüler gereinigt werden. Bedenken Sie bitte, dass mit der Sammlung und geordneten Verwertung dieses Wertstoffes auch unsere Kläranlage massiv entlastet wird. Die Sammlung ist kostenfrei, lediglich für den Austausch von mutwillig beschädigten Sammelkübeln wird aufgrund des Verwaltungsaufwandes ein Kostenbetrag von € 10,00 zur Vorschreibung gebracht. **Die Anlieferung in anderen Behältnissen ist nicht gestattet.**

Anlieferung von Problemstoffen: Die im Folgenden aufgelisteten Problemstoffe (Sondermüll) können ebenfalls kostenfrei abgegeben werden. Die angelieferten Problemstoffe müssen eindeutig erkennbar und getrennt im Fahrzeug/im Anhänger kontrollierbar sein, und werden ausnahmslos durch das Übernahmepersonal in die jeweiligen Behältnisse im Problemstoffgroßcontainer eingeworfen. Eine Übergabe ist an der Tür des Containers vorgesehen, aus Sicherheitsgründen ist ein **Betreten des Containers durch den Anlieferer ausnahmslos untersagt.**

Gesammelt werden:

Kühl- und Klimageräte mit FCKW- FKW- und KW-haltigen Kältemittel (z.B. Proban, Butan)
Bildschirmgeräte, einschließlich Bildröhrengeräte
Elektro- und Elektronik-Altgeräte – Großgeräte mit gefahrenrelevanten Eigenschaften
Elektro- und Elektronik-Altgeräte – Kleingeräte mit gefahrenrelevanten Eigenschaften
Bleiakkumulatoren
Lithiumbatterien
Batterien unsortiert
Gasentladungslampen (z.B. Leuchtstofflampen, Leuchtstoffröhren)
Altbestände von Pflanzenbehandlungs- und Schädlingsbekämpfungsmitteln
Arzneimittel ohne Zytostatica und Zytotoxica
Altöl
Feste, fett -und överschmutzte Betriebsmittel (Werkstätten- , Industrie- und Tankstellenabfälle
Lösemittelgemische ohne halogenierte organische Bestandteile, Farb- und Lackverdünnungen (z.B. „Nitroverdünnungen“), auch Frostschutzmittel
Altlacke, Altfarben, sofern lösemittel- und/oder schwermetallhaltig, sowie nicht voll ausgehärtete Reste in Gebinde
Druckfarbenreste, Kopiertoner, mit gefahrenrelevanten Eigenschaften
Kunststoffdispersionen (auf Wasserbasis)
Unsortierte oder gefährliche Laborabfälle und Chemikalienreste
Druckgaspackungen (Spraydosen) mit Restinhalten

Lithiumsammlung: Sämtliche Batterien auf Lithiumbasis werden in speziellen Fässern außerhalb der Sammelhalle gesammelt und aufbewahrt. Hinweis: Die Sammlung der Kleinbatterien findet weiterhin in der gewohnten Sammelbox im Gemeindezentrum statt. Das Sammeln von Akkus von E-Fahrrädern ist nicht vorgesehen, diese sind über die Händler zu entsorgen.

Lithiumbatterien aus Laptops bzw. PCs, welche verbaut sind, werden nicht ausgebaut, sondern in einer Gitterbox separat gesammelt. Von Elektroaltgeräten mit abnehmbaren Akkus sind die Akkus abzunehmen und werden im entsprechenden Fass gesammelt. Das Gerät ohne Akku kommt zu den Elektroaltgeräten.

Grünschnitt: Die Sammlung von Grünschnitt – das ist **Gras, gesammelter Rasenschnitt, Blumen sowie Laub** – ist ab Öffnung des WSZ laufend und rund um die Uhr möglich. Die Sammelstelle befindet sich neben dem Haupteinfahrtstor im frei zugänglichen Bereich des WSZ und wird ebenso wie das Einfahrtstor **durch Kamerasysteme überwacht**. Aufmerksam dürfen wir machen, dass hier **keine verholzten Teile von Blumen/Pflanzen** gesammelt werden, diese müssen weiterhin über die Strauchschnittsammlung abgeliefert werden, ebenso werden **keine Wurzelstöcke** gesammelt. Ein Zuwiderhandeln wird aufgrund der Datenauswertung mit einer Abmahnung geahndet, wobei der anfallende Aufwand (Arbeitszeit des Gemeindedienstes sowie die etwaigen Entsorgungskosten) ausnahmslos dem Verursacher verrechnet werden.

Strauchschnittsammelstelle – bleibt am gewohnten Platz

Die Sammlung des Strauchschnittes erfolgt weiterhin zu den im Gemeindekalendar vermerkten Terminen am gewohnten Platz, wobei auch hier künftig **ausnahmslos die neue Berechtigungskarte vorzuweisen ist** und über diese automatisch die Kosten in die Verwaltung transferiert und im Zuge der nächsten Quartalsvorschreibung vorgeschrieben werden. Es entfällt also auch hier die Ausstellung von Lieferscheinen und daher auch die Barzahlung. Etwaige Transporteure haben daher die Berechtigungskarte des Abgebers mitzuführen bzw. müssen sich mit der eigenen Karte registrieren und die Kosten dann selbständig weiterverrechnen.

Glascontainer und Kleidercontainer

Die Glascontainer vom Bereich der Tankstelle beim Lagerhaus sowie der Kleidercontainer vom Bereich des ehemaligen Bauhofes Wolfpassing verbleiben vorerst an ihren Standplätzen und werden nach Neuerrichtung des Trafos in den frei zugänglichen Bereich des neuen Bauhofes verlegt.

Personal

Der Betrieb des WSZ ist folgendermaßen organisiert:

Betreiber:	Gemeinde Hochleithen
Geschäftsführung:	Frau Barbara Bristela
Übernahme:	Unsere Gemeindemitarbeiter

Impressum:

Gemeinde Hochleithen

Tel.: 02245/89166

E-Mail: gemeinde@hochleithen.at

www.hochleithen.gv.at

Für den Inhalt verantwortlich:

Bürgermeister Ing. Adolf Mechtler

Stand: Jänner 2024